BETREUUNGSGRUPPE
GRUNDSCHULE GENNEBRECK

BEITRITTSERKLÄRUNG

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Verein „Elterninitiative Betreuungsgruppe Gennebreck e.V.“
(Bitte nur eine Person / ein Elternteil in Übereinstimmung mit der Betreuungsvereinbarung angeben):

Name	Vorname

Straße		PLZ	Ort
Telefon (Festnetz)	Telefon (mobil)		Email

Die Mitgliedschaft beginnt am 01.08.2023 mit Beginn des Schuljahres 2023/2024.

Datenschutz

□ Ich stimme der Datenschutzvereinbarung der Elterninitiative Betreuungsgruppe Grundschule Gennebreck e.V. zu.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung des Vereins an:

_____
Ort, Datum, Unterschrift der Antragstellerin / des Antragsstellers

Elterninitiative Betreuungsgruppe Gennebreck e.V.
Zum Sportplatz 10a, 45549 Sprockhövel

Email
vorstand@betreuung-gennebreck.de

Internet
www.ggs-gennebreck.de

BETREUUNGSGRUPPE
GRUNDSCHULE GENNEBRECK

Meinen Jahresbeitrag (pro Schuljahr) setze ich fest auf _____ EUR.
(Der Mindestbeitrag beläuft sich auf 12,00 EUR pro Schuljahr).

Aus organisatorischen Gründen kann die Beitragszahlung nur im SEPA-Lastschriftverfahren erfolgen. Der Beitrag für ein Schuljahr wird jährlich zu Schuljahresbeginn abgebucht.

Ermächtigung zum Einzug der Beiträge mittels Lastschriftverfahren

Ich ermächtige die Betreuungsgruppe Gennebreck e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Elterninitiative Betreuungsgruppe Gennebreck e.V. auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

☐ Bitte von dem bereits bekannten Konto des Betreuungsvertrags abbuchen.

_____
Ort, Datum, Unterschrift der Kontoinhaberin / des Kontoinhabers

Elterninitiative Betreuungsgruppe Gennebreck e.V.
Zum Sportplatz 10a, 45549 Sprockhövel

Email
vorstand@betreuung-gennebreck.de

Internet
www.ggs-gennebreck.de

BETREUUNGSGRUPPE
GRUNDSCHULE GENNEBRECK

AUSZUG AUS DER VEREINSSATZUNG

§ 7 - Erwerb der Mitgliedschaft

Mitglied des Vereins kann jede voll geschäftsfähige natürliche Person werden, die die Ziele des Vereins unterstützt. Vorausgesetzt ist eine Anmeldung zur Aufnahme, die eine Verpflichtung zur Einhaltung der Satzungsbestimmungen enthält. Der Aufnahmeantrag ist schriftlich zu stellen. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Gegen die Ablehnung, die keiner Begründung bedarf, steht dem/der Bewerber/in die Berufung an die Mitgliederversammlung zu, welche dann endgültig entscheidet. Betreuung kann nur beantragen, wer Mitglied ist.

§ 8 - Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.

Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber einem vertretungsberechtigten Vorstandsmitglied. Die schriftliche Austrittserklärung muss mit einer Frist von einem Monat jeweils zum Ende des Geschäftsjahres gegenüber dem Vorstand erklärt werden.

Wenn ein Mitglied gegen die Ziele und Interessen des Vereins schwer verstoßen hat oder trotz Mahnung mit dem Beitrag im Rückstand bleibt, so kann es durch den Vorstand mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen werden. Dem Mitglied muss vor Beschlussfassung Gelegenheit zur Rechtfertigung gegeben werden. Gegen den Ausschließungsbeschluss kann innerhalb eines Monats Berufung bei der Mitgliederversammlung eingelegt werden.

§ 9 - Beiträge

Die Mitglieder des Vereins zahlen Beiträge nach Maßgabe eines Beschlusses der Mitgliederversammlung. Zur Finanzierung besonderer Vorhaben oder zur Beseitigung finanzieller Schwierigkeiten können Umlagen erhoben werden, über deren Höhe die Mitgliederversammlung entscheidet. Die Höhe der Umlage darf das Sechsfache des Mitgliedsbeitrags nicht übersteigen. Maßgebend ist der Jahresbeitrag, den das zahlungsverpflichtete Mitglied zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Erhebung der Umlage zu zahlen hat.

Mitglieder, deren Kinder vom Verein betreut werden, zahlen neben dem Mitgliedsbeitrag einen Betreuungsbeitrag. Die Höhe des Mitgliedsbeitrags und des Betreuungsbeitrags wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Die Höhe muss so bemessen werden, dass damit der Betrieb der Einrichtung ausreichend finanziert wird, unter Berücksichtigung der Gewährung von öffentlichen und privaten Zuschüssen.

Die vollständige Satzung senden wir Ihnen gerne per Email zu. Richten Sie Ihre Anfrage bitte an die unten angegebene Emailadresse.

Elterninitiative Betreuungsgruppe Gennebreck e.V.
Zum Sportplatz 10a, 45549 Sprockhövel

Email
vorstand@betreuung-gennebreck.de

Internet
www.ggs-gennebreck.de